Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1832

27 (1.7.1832)

Durlacher Wochenblatt.

Conntag

Mrs. 27.

ben 1. July +832.

Aufforderung die Confeription pro 1833 betreffend.

Da die Borarbeiten zur Confeription für 1833 mit dem Monat July d. J. beginnen sollen, so werden in Gemäßheit des Gesehes alle Badener, welche vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1832 einschließlich — das 20te Lebensjahr zurücklegen, hiermit aufgesordert: sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes anzumelden oder anmelden zu lassen; sosort am 1. September d. J. sich zu harze einzusinden, um auf Borladung vor der Ziehungs und der Aushebungsbehörde perschlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienste berusen würden, sie einen Mann einstellen wollen; midrigensalls in Ermangelung eines nach h. 22. des Conscriptionsgesehes untauglich machenden Gebrechens dieselben sür tauglich angesehen, und im Falle, daß sie das Loos zum Militairdienste trifft, nach Borschrift des h. 4., des Gesehes vom 5. Ottober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen. Earlärnhe den 1. Juny 1832.

Ministerium bes Innern.

Binter.

vdt. v. Abelsheim.

In Gemägheit vorsiehenben hohen Erlasses merben bie Eltern und Bormunder ber im Jahr 1812 gebohrenen Sonne hiermit aufgefordert, dieselben Dienstag, ben 3. July, Morgens 7 Uhr, auf bem Rathhaus jur Aufnahme in die Conscriptioneliste anzumelben. Durlach ben 26. Juny 1832.

Burgermeifter Umt.

Benger.

vdt. Philippi, Act.

Spielberg, ben 26. Juny 1832.

Der seitherige Bogt Karcher murde nach biahriger redlicher Dienstführung seines Umtes entlassen und burch entschiedene Stimmen Mehrheit Gottfried Weber als Burgermeister ermahlt, nachdem seine u. der übrigen Gemeinds Beamten Gehalte geordnet waren. Die gange Gemeinde bewies bei diesem Geschäft eine mufterhafte Ruhe und Ordnung.

Ueber die Verwendung der Einkaufssummen von neuaufgenome menen Bürgern.

Die neue Semeinde Dronung und bas mit ihr eng verbundene Gefet über die Erwerbung des Bargerrechts ehrt die Freiheit der Menfchen, indem fie ben richtigen Gat aufftellen :

"Jeder babische Staatsburger hat das Recht, die burgerliche Aufnahme in jeder Gemeinde des "Großherzogthums zu verlangen n, wenn er die perfonlichen Eigenschaften besitt, "und die gesetlichen Bedingungen erfallt."

Jene find: Bolliabrigkeit und guter Leumund, diese aber, die Nachweisung eines bestimmten Nah. rungezweigs, und ber Befit bes festgeseten Bermagens (in Durlach 600 fl.). Ber nun jene befitt, Diese erfallen fann — m u f a l 8 B fi r g e r aufgenommen werden.

Der eintretende Burger muß aber fur ben Untheil, welchen er an den Gemeindsanstalten erwirbt, und fur die Bortheile, die er aus bem Gemeindsverband giebt, folgendes Ginkaufgelb entrichten :

- 1) In Stadten über 3000 Seelen, 10 %, in Landesgemeinden 5 Prozent, von derjenigen Summe welche fich ergibt, wenn bas Gefammtfieuer Capital des Orts durch deffen Seelenzahl getheilt wird, boch fo, daß 100 fl. das Maximum ift.
- 2) Den breifachen Betrag ber jahrlichen Allmendnutungen nach einem lojahrigen Durchschnitt, für welchen er jedoch auch brei Jahre den Genuß ber Allmenden felbst zurücklassen kann.
 Diese ganze Einkaufssumme und alles, was für den Antheil an dem Burgergenus entrichtet wird, ift zum Grundstocksermogen zu ziehen, sie barf nicht zu laufenden Ausgaben verwendet werden. Diese Bestimmungen weichen von der seitherigen Uebung so sehr ab, daß es wohl der Muhe lohnet, deren Betrachtung einige Ausmertsamkeit zu schenken.
- 1. Bas die Berechnung bes Ginkaufsgelbes angeht, fo werden einige Beispiele die Sache am flag-

Die feber Reuaufgenommene gu gablen bat, die erwähnten 57 fl., jedoch nur, wenn er es nicht vorzieht, auf den Burgergenuß brei Jahre gu ber-

fomit Capital f. Ropf 688 fl.

 Diefe Beifpiele werden binreichen. Don jeder Gemeinde bes Dberamis Durlach ift bie genaue Berechnung ohnehin langft gefertigt, in bem Rathhausfaal bffentlich angefchlagen, bom Be-

meinde Rath beurfundet, gu jebermanns Ginficht aufgelegt.

Il. Much feither war es bei weitem in ben meiften Gemeinden ublid, Ginfaufsgelber gu beziehen, obgleich ber Betrag berfelben außerft berfchieden mar; wohl überall murben fie aber gu laufen-Den Musgaben verwendet, b. h. fie fielen in die gewohnlichen Gemeinde Einnahme, und aus ihr, wie aus andern Ginnahmen murben die jahrlichen Bedarfniffe beftritten; barin liegt nun ber große Ginflugreiche Unterfdied ber bermaligen Beftienmung, nach welcher bie Ginfaufssumme gum Grundftodibermogen gu gieben ift. Wenn alfo auch gleich bie in manden Gemeinden gemiß bedeutend werdenden Gintaufsfummen vom Gemeinde Rechner erhoben und in feiner Rechnung vereinnahmt werben tonnen und follen, fo maffen fie boch wenigftens am Ende des Jahrs jum Grundftodisbermogen gezogen werben; d. h. fie muffen fo bermendet werben, bağ ber Gemeinde ein bleibenbes Capital bleibt, welches wie anderes Gemeindsvermogen auf Die Rachfommen übergeht u. nie, ausgenommen mit Uebereinstimmung der Gemeinde u. unter Genehmis gung des Staats zu laufenden Bedarfniffen in feltenen Musnahmsfallen, verwendet werden formen.

Db und wie bieß in jeber Gemeinde geschehen tonne und moge, bas bangt von ihren Berhaltniffen, bon bem Ermeffen bes Gemeinderaths, und ber Gemeinde felber ab; wo g. B. Grundlaften auf bem Gemeinbagut ruben, wie Bobenginge, Baibberechtigungen zc. wird es am Beften fenn, jene Ginfaufba fummen gu beren Ablofung ju bestimmen; wo biefe Laften alter Zeit ichon fruber abgeloft find, aber noch Gemeindefchulben haften, gable man biefe ab, anderwarte wird ber Bald burch Untauf nabe liegender, ober Urbarmadung bbe liegender Felder verbeffert und erweitert werden tonnen; bort wird fich eine ichlechte Baibe bafur in nutliche Biefen und Felber umichaffen laffen, und fo weiter.

Immer aber tft und bleibt die Bermaltungsbeborbe - ber GemeindeRath - bafur verantwortlich, bağ jene Bermenbung jum Grunbftodevermogen erfolge, und baruber fich geborig ausgewiesen werde.

Deffentliche Bekanntmachungen.

Um bas Bedürfnig ber biefigen Stadt und Burgers fcaft an brauchbarem Sand fur langere Beit gu befrie. bigen, bat man nunmehr am fogenannten Mittelgaff. lesweg einen Ader von Privaten angefauft und jum Betrieb einer Canbgrube angelegt.

Den Betrieb ber Sandgrube wird man aber unter billigen Bedingungen im Abftreich bffentlich verfteigern, mogu bie Liebhaber auf Dontag, ben 2. July 1832, Bormittags to Uhr, auf bas hiefige Kathhaus eingelas ben werben, mit bem Bemerfen, bag bie Bebingungen auch vorher bei bem Burgermeister Umt eingesehen wers ben fonnen.

Durlad, ben 28. Junh 1832. Burgermeifter = Umt. Wenfer.

Montag, ben 2. July b. 3., Morgens 8 Uhr mirb auf bem Rathhaus babier 7% Ruthen flabtifcher Baus plat, einseits neben bem Blumenwirthshaus anderfeits neben Conditor Cbel, vornen auf bie Sauptftrage bin: ten auf ben Stadtgraben flogend jum lettenmale öffents lich verfteigert, wogu bie Liebhaber mit bem Bemerten eingelaben werben, baf bie Ratifitation fogleich erfolgt. Durlad, den 26. Juny 1832.

Burgermeifter = Amt. Wenfer.

Nachstehendes Guterftud welches an einen Ausmarter vertauft murbe, mird ber Austofung wegen biermit öffentlich betannt gemacht.

r Biertel Biefen auf bem Graben, neben Jacob Burm und Mittel Chriftoph Pallmer von Sagofeld far 36 ff. Durlad, ben 28. Juny 1832.

> Burgermeifter = Umt. Wenfer.

Die Steuerforderunge Bettel pro 1832 find gefertigt und tonnen babier jeden Tag in Empfang genommen werben.

Steuer = Einnehmeren. Lubwig.

Durch Refeript Großbergoglicher Regierung bom 25. Juny Dro. 6567. murbe ber Lehrer ber architectonifchen Soule, Bimmermeifter Jung Chriftian Bengft, gunt Wertmeifter ernannt, welches bffentlich befannt gemacht wirb.

Privat : Machrichten.

Durlad. (Liegenschaft. Versteigerung.) Schneibere meifter Debn, von bier, ift gesonnen folgende Liegen. Schaften Montag, ben 2. July, Nachmittags 2 Uhr auf biesigem Rathbaus bffentlich versteigern zu laffen:

2 Biertel Weinberge in ber Burd, neben Smelin ? Wittwe und Friedrich Mohr, mit drei tragbaren Obftbaumen, bei diesem Weinberg wird noch insbessondere bemerkt, baß selbiger fich seiner schonen Lage wegen auch zu einem guten Acer verwandeln läßt u. auch nach bem Wunsche ber Liebhaber theil, weise gesteigert werben fann.

Biertel Weinberg im Rappeneier, neben Straufwirth Friedrich Riede und Friedrich Klaiber, mobei zu bemerten ift, daß diefer Weinberg gang jung ift.

s Biertel 30 Ruthen Ader im Imber, mit 4 tragbaren Obstbaumen, neben Beinrich Altfelig und Being rich Ritterahofers Wittme, mit Kartoffeln ans geblunt,

Die Liebhaber ber obengenannten Liegenschaften werden ersucht; selbige einzusehen und hiemit zur Steigerung ibflichst eingeladen, mit bem Bemerken, daß bei annehme barem Gebot, bei dieser letten Steigerung sogleich die Ratifikation erfolgt.

Durlad. (Bekanntmachung und Warnung.) Da die Fran des Amts Erequenten Frid, tein Bermögen besiet u. auch keines zu boffen hat und verschwenderisch ift, so ist sie schon Munbtodt und daher Zedermann zu warnen, daß ihr Riemand nichts borgt oder in Versat nimmt, bei Verlust ber Forderung. Frid, Amts Erequent.

Want ju 12 fr. zu haben, was hiemit bffente fich betannt gemacht wird.

Bei Fuhrmann Balbvogel vor bem Bienleinsthor, ift ber untere ober ber obere Stod ju vermiethen, und taun bis ben 23. Ottober bezogen werben.

Das Logis neben ber Karlsburg babier, beftebend in mehreren Zimmern nebst Ruche, ift qu verlehnen und kann bis kommenden 23. July bezogen werden.

Kirchenbuch : Muszuge.

Copulirt am 28. Juny: Friedrich Roch, B. u. Weisigerbers meister, Sohn v. t Friedr. Roch, gewest. Kaugleibiener und Magbalene Sophie Kiefer, Tochter von Herrn Wasdemeister Friedr. Kiefer.

Beboren ben6. Juny: Julius herrmann Angust: Boter: herr Briebrich Wilhelm Arenber, practifcher Urgi babier.

Clemente bes Lebens.

Dobl giebt die Jugend schnell vorüber, Der fühne Leuergeist verbraus't; Das herz wird ftill, das Auge traber, Der Sinnenliebe Traum versaus't! Doch darum ftromt die Bluth des Lebens. Durch Auen meerwarts nicht vergebens!

Dem Streben mard ein heh'res Biel. Der Bunfche Sturmflug zu bezwingen, Der Beisheit Gleichmuth zu erringen Ift Hochgewinn, nicht eitles Spiel!

Drum fteb' vom Pfad nicht "abgebogen:"
Wetteifrig geh'n viel Dulber mit!
3br Leitstern hat sie nie betrogen;

Geb' muthig gielmarts Deinen Schritts In Wonn' und Wehmuth fliegen Zahren!

Sie sollen Dir ben Blid vertlaren Im Aufwartofchaun jum Weltengeist. Ja, Deinem "Sehnen, Ahnen, hoffen" Steht fort und fort sein himmel offen, Wo, ewig jung, ihn Liebe preif't)

Frucht : Preise vom 30. Juny in Durlach.

The state of the s					- PI	16 8 1		DEFI	D +
Das Malter:				50		ALC: N	fl.	fr.	1
Waizen .		-					18	-	
Meuer Kernen		261					18	26	8
Allter Rernen							18	26	
Meu Korn							44	48	13
List Korn .		-					11	48	140
Gerste							10	45	7-
Belfchforn			-				16	-	-
G.L.	•		-				6	4.	
or . F A - 114	Itr.		Gi	nac	fåb	rt:	36	3 MI	r.;
Berf.: 539 Mitt		m	mai	ufa	eft.	bl.	: 1	20 M	Itr.
Merr. Dog will		10 M. M.	2	-10	No. of Lot				

Redigirt und gebrudt unter Berantwortlichteit von 2. DR. Dups.